

**BIK**

Bündnis  
Istanbul-Konvention

**BÜNDNIS ISTANBUL- KONVENTION (BIK)**

**BÜNDNISRÄTIN: DR. DELAL ATMACA**

## SELBSTVERSTÄNDNIS UND ZIEL

- Gründung des Bündnisses im Februar 2018.
- Im Bündnis Istanbul-Konvention (BIK) haben sich Frauenrechtsorganisationen, weitere Bundesverbände und Expert\*innen mit einem Arbeitsschwerpunkt Gewalt gegen Frauen und Mädchen zusammengeschlossen.
- Mitglieder sind bundesweit agierende (es sei denn, es gibt keine bundesweite Vertretung) NGOs und Verbände mit einem Arbeitsschwerpunkt Gewalt gegen Frauen und Mädchen.
- Das Bündnis entscheidet über die Mitgliedschaft weiterer Organisationen und Expert\*innen.

## BÜNDNISPARTNER\*INNEN (STAND 06/2021)

- BAG FORSA -  
Bundesarbeitsgemeinschaft  
Feministischer Organisationen  
gegen Sexuelle Gewalt an  
Mädchen und Frauen e.V.
- BAG - kommunaler Frauenbüros  
und Gleichstellungsstellen
- BAG Täterarbeit
- BAG Wohnungslosenhilfe
- bff e.V. - Bundesverband der  
Frauenberatungs-stellen und  
Frauennotrufe
- BIG e.V. - Berliner Initiative  
gegen Gewalt an Frauen (für die  
Landeskoordinierungsstellen)
- Broken Rainbow
- BV FeSt - Bundesverband  
feministische Selbstbehauptung  
und Selbstverteidigung e.V.
- DaMigra - Dachverband der  
Migrantinnenorganisationen
- DF - Deutscher Frauenrat
- djb e.V. - Deutscher  
Juristinnenbund

## BÜNDNISPARTNER\*INNEN (STAND 6/2021)

- FHK e.V. - Frauenhauskoordinierung
- Gesine Intervention
- JUMEN e.V. - Menschenrechte in Deutschland
- KOK e.V. - bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel
- LAG Mädchenhäuser
- medica mondiale e.V. - Unterstützung für Frauen und Mädchen in Kriegs- und Krisengebieten
- MIA e.V. - Mütterinitiative für Alleinerziehende
- S.I.G.N.A.L. Intervention
- Weibernetz e.V. - politische Interessenvertretung behinderte Frauen
- ZIF - Zentrale Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser

BERATENDE  
EXPERT\*INNEN  
(STAND 6/2021)

- FOBES - Forschungs- und Beobachtungsstelle Geschlecht, Gewalt, Menschenrechte - Dr. Monika Schröttle
- Ostfalia Hochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel, Prof. Dr. Ariane Brensell
- Karin Heiseke
- (Deutsches Institut für Menschenrechte)

# SELBSTVERSTÄNDNIS UND ZIEL

## Ziel:

Als Zivilgesellschaft die Umsetzung der Istanbul- Konvention gemeinsam voranzutreiben und in der Praxis zu überwachen/messen!

■ Dazu gehört u.a.:

➤ **politische Lobbyarbeit**

➤ **Veröffentlichung von Stellungnahmen**

➤ Bsp.: Stellungnahme des Bündnisses Istanbul-Konvention (BIK) zum Austritt der Türkei aus der Istanbul-Konvention

➤ **Alternativbericht**

<https://www.buendnis-istanbul-konvention.de/alternativbericht-buendnis-istanbul-konvention-2021/>

BEISPIEL:  
STELLUNGNAHME DES  
BÜNDNISSES ISTANBUL-  
KONVENTION ZUM AUSTRITT  
DER TÜRKEI AUS DER IK  
24.3.2021

**Stellungnahme des Bündnisses Istanbul-Konvention (BIK) zum Austritt  
der Türkei aus der Istanbul-Konvention**

.....

*Deutschland und die EU müssen nun dafür sorgen, dass diese  
Entwicklung nicht von anderen Ländern innerhalb der EU übernommen  
wird. Die Verwirklichung ihrer in der Istanbul-Konvention verbrieften  
Rechte darf den Frauen und Mädchen in der Türkei nicht verwehrt  
werden, dafür müssen sich Deutschland und die EU stark machen.*

*In Solidarität mit der Frauenbewegung, den Frauen und den aktuell  
besonders angegriffenen LGBTIQ\* und geflüchteten Frauen in der Türkei  
appelliert das BIK an die Bundesregierung:*

BEISPIEL:  
STELLUNGNAHME DES  
BÜNDNISSES ISTANBUL-  
KONVENTION ZUM AUSTRITT  
DER TÜRKEI AUS DER IK  
24.3.2021

- Im Rahmen des aktuellen Vorsitzes des Ministerkomitees des Europarates die Türkei aufzufordern, diesen Schritt unverzüglich rückgängig zu machen.
- Sich als aktuelles Mitglied der EU-Triopräsidentschaft ohne Verzug dafür einzusetzen, dass der Austritt der Türkei Konsequenzen für die deutschen und EU-Beziehungen mit der Türkei haben muss. Die Menschenrechtsverletzungen und antidemokratischen Entwicklungen des Landes dürfen nicht länger ignoriert werden.
- Jeder weiteren Bestrebung anderer Unterzeichnerstaaten, wie beispielsweise Polen oder Ungarn, das Abkommen zu blockieren oder auszutreten entschieden entgegenzuwirken.
- Die Ratifizierung der Konvention auf EU-Ebene und in allen EU-Mitgliedstaaten sowie die konsequente und vorbehaltlose Umsetzung – auch in Bezug auf den Artikel 59 und damit den bedingungslosen Schutz von geflüchteten Frauen vor Gewalt – in Deutschland voranzutreiben.



# SELBSTVERSTÄNDNIS UND ZIEL

## GREVIO-Alternativbericht

- März 2021: Veröffentlichung des **GREVIO-Alternativbericht**, um das öffentliche Bewusstsein für die IK zu stärken und deren Umsetzungsprozess in Deutschland zu forcieren.
- Das Bündnis strebt an, den Bericht mit zielgruppengerechten Maßnahmen der deutschen Öffentlichkeit bekannt zu machen.

## Alternativbericht

zur Umsetzung des  
Übereinkommens des Europarats  
zur Verhütung und Bekämpfung  
von Gewalt gegen  
Frauen und häuslicher Gewalt

**Bündnis Istanbul-Konvention**

Februar 2021

# 10 KERNFORDERUNGEN

1. Gewalt gegen Frauen und Mädchen ist eine Menschenrechtsverletzung. Alle Frauen und Mädchen müssen vor allen Formen von Gewalt geschützt werden.
2. Gewaltschutz braucht eine ressortübergreifende Gesamtstrategie.
3. Alle Gewaltschutzmaßnahmen müssen ineinandergreifen. Dafür muss eine staatliche Koordinierungsstelle eingerichtet werden.
4. Gewaltschutz braucht kontinuierliche Datenerhebung und gendersensible Forschung.
5. Gewaltschutz braucht ein umfassendes, intersektional ausgerichtetes Gesamtkonzept zur Prävention geschlechtsbezogener Gewalt.
6. Alle Berufsgruppen, die mit Betroffenen und Tätern in Kontakt kommen, müssen zu Gewaltschutz umfassend aus- und weitergebildet werden.
7. Gewaltschutz braucht mehr Frauenhäuser, Zufluchtwohnungen und Fachberatungsstellen, die bedarfsgerecht finanziert werden.
8. Gewaltschutz muss Vorrang vor Umgangsrecht haben.
9. Gewaltschutz braucht effektiven Rechtszugang für gewaltbetroffene Frauen und Mädchen.
10. Der Vorbehalt der Bundesregierung gegen eheunabhängige Aufenthaltstitel (Art. 59 IK) muss zurückgenommen werden, damit alle Frauen und Mädchen vor Gewalt geschützt werden.

# ARBEITSWEISE

- Das Bündnis trifft sich zu ca. vier Arbeitsreffen im Jahr.
- Seit April 2020 gibt es eine **Koordinationsstelle** des Bündnisses, die durch Drittmittel finanziert wird. (Trägerorganisation DF, Koordinatorin: Dr. Carolin Anthes, studentische Hilfskraft: Urte Poppinga)
- Die Koordinationsstelle hat die Prozessleitung des Bündnisses inne. Sie unterstützt die Arbeit der Gremien des Bündnisses sowie die Zusammenarbeit mit politischen Akteur\*innen.
- Drei Bündnisrätinnen: als Ansprechpartnerin für die Koordinierungsstelle und für das BIK nach außen

VIELEN DANK FÜR IHRE  
AUFMERKSAMKEIT!

▪ Weitere Informationen:

▪ [www.buendnis-istanbul-konvention.de](http://www.buendnis-istanbul-konvention.de)

BIK-Alternativbericht:

▪ <https://www.buendnis-istanbul-konvention.de>

▪ </alternativbericht-buendnis-istanbul-konvention-2021/>

The logo consists of the letters 'BIK' in a bold, orange, sans-serif font. The letter 'I' is stylized with a vertical bar on its left side that extends downwards, resembling a comma or a drop.

Bündnis  
Istanbul-Konvention